

Bayreuth, 03.02.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzerinnen und -besitzer, liebe Mitglieder,

wir möchten Sie hiermit recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** einladen.

Termin: Freitag, 24. Februar 2023, ab 19.30 Uhr

Ort: in der Tierzuchthalle in Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 9

Die musikalische Umrahmung dieser Veranstaltung wird durch die Jagdhornbläsergruppe Bayreuth gestaltet.


Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Hans Schirmer
2. Bericht des Geschäftsführers Gerhard Potzel
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Grußworte der Ehrengäste
6. Referat: „Staatliche Begleitung im Privatwald unter den aktuellen Rahmenbedingungen“
Referent: Dr. Michael Schmidt, AELF Bayreuth-Münchberg
7. Diskussion, Freie Aussprache, Wünsche und Anträge

Zu Beginn dieser Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer ein Essen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zu dieser forstlichen Veranstaltung begrüßen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Schirmer
1. Vorsitzender



Gerhard Potzel
Geschäftsführer

Nachfolgend möchten wir Sie in unserem Rundschreiben über Aktuelles aus unserer Vereinigung und der Forstwirtschaft informieren sowie auf unsere Sammelbestellungen hinweisen.

■ Schulungstermine und Veranstaltungshinweise

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg führen wir für alle interessierten Privat-Waldbesitzer*innen gemeinsame kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen durch und laden Sie hierzu herzlich ein. **Alle Schulungsorte werden ausgeschildert.**

Schulungen Thema:

„Potential der Naturverjüngung einschätzen, Baumarten und Wildverbiss richtig erkennen“

- Freitag, 03.03.2023 um 14 Uhr, Treffpunkt: Pfarrwald Birk, vor Eichschlag links Waldweg
- Freitag, 17.03.2023 um 14 Uhr, Treffpunkt: Ottmannsreuth 1, 95473 Creußen
- Freitag, 24.03.2023 um 14 Uhr, Treffpunkt: Hermersreuth, Richtung Metzlersreuth

Ortsversammlungen:

- Dienstag, 07.02.2023 um 19.30 Uhr, Gaststätte Seemannsruh Hummeltal, OV Hummeltal
 - Mittwoch, 08.02.2023 um 19.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Hinterkleebach, OV Hinterkleeb.-Muthmannsreuth
 - Donnerstag, 09.02.2023 um 19.30 Uhr, Gasthaus Roder Würmsreuth, OV Seybothenreuth
 - Mittwoch, 15.02.2023 um 19.30 Uhr, Gasthof Entenmühle, OV Lützenreuth
 - Donnerstag, 16.02.2023 um 19.30 Uhr, Feuerwehrhaus Troschenreuth, OV Hauendorf
 - Montag, 27.02.2023 um 19.30 Uhr, Sportheim SV Röhrenhof Escherlich, OV Escherlich
-

■ Sammelbestellungen:

Sie können über unsere Sammelbestellungen vergünstigt Forstpflanzen und Zaun, dazugehöriges Befestigungsmaterial, Baumschutzgitter und -hüllen sowie Forstmarkiersprays und Schmierstoffe beziehen.

Bitte benutzen Sie für Ihre Bestellungen die beiliegenden Bestellscheine und beachten Sie die jeweiligen Abgabetermine sowie die entsprechenden Hinweise. Vergessen Sie nicht die Bestellung zu unterschreiben.

● Forstpflanzen + Zaun:

HINWEIS: Bei einigen Baumarten kann es zu einer nicht vollständigen Versorgung kommen und daher evtl. entsprechender Ersatz, besonders bei Größe und Alter, geliefert werden. Gegebenenfalls ist eine Verschiebung der Wiederaufforstung notwendig. Sollte dies Ihren Förderantrag betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen Revierleiter.

ACHTUNG: Wer sich PEFC-zertifiziert hat, ist verpflichtet zertifiziertes Pflanzenmaterial auf seinen Waldflächen zu pflanzen. **Pflanzen aus dem Pflanzgarten des bayerischen Staatsforstes in Bindlach entsprechen nicht der PEFC-Norm!** Zertifiziertes Pflanzenmaterial kostet ca. 20% mehr und kann bei Förderkulturen bezuschusst werden (ZÜF-Pflanzen können genetisch auf den tatsächlichen Ausgangsbestand überprüft werden).

Die WBV Bayreuth übernimmt für Sie die Qualitätskontrolle Ihrer Pflanzenbestellung und verpflichtet sich zur Qualitätssicherung im Rahmen der guten forstlichen Praxis.

Sollten Sie bei Ihrer Pflanzung Hilfe benötigen, vermitteln wir Ihnen gerne einen Kontakt zu einem Pflanztrupp. Umfang, Planung und Kosten der Maßnahme sowie Terminvereinbarung und Einweisung des Pflanztrupps müssen vom Waldbesitzer jedoch in Eigenregie vereinbart werden.

● Schmierstoffe:

HINWEIS: Wer sich der Zertifizierung nach PEFC angeschlossen hat, verpflichtet sich dadurch zur Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenölen und Sonderkraftstoffen bei der Arbeit auf seinen Waldflächen. Die von uns angebotenen betreffenden Artikel (Kettenöl auf Pflanzenölbasis und Sonderkraftstoffgemisch) erfüllen diesen geforderten Standard!

● Diesel:

Wie gewohnt bieten wir für Sie von Februar/März bis November monatlich Dieselsammelbestellungen an. Sie können uns Ihren Jahresbedarf mit beiliegendem Rücksendeschein melden oder monatlich bei Bedarf über die Ortsobleute bzw. direkt in der WBV-Geschäftsstelle bestellen. Selbstverständlich wird bei jeder Aktion neu ausgeschrieben.

Nächster Sammelbestelltermin für Pflanzen, Draht und Schmierstoffe: Oktober 2023!

■ Aktuelle Borkenkäfersituation



Die Trockenheit 2022 sowie der bisher milde Winter haben die Anfälligkeit der Fichten für den Befall durch den Borkenkäfer weiter verschärft. Bis auf wenige Ausnahmen wird aus unserem gesamten Vereinsgebiet eine starke Gefährdung durch den Borkenkäfer gemeldet, in vielen Teilen sogar akuter Stehendbefall. Aktuell befinden sich die Käfer größtenteils noch unter der Rinde. Eine frühzeitige Erkennung geben dem Waldbesitzer wertvolle Zeit für vorbeugende Maßnahmen und gezielte Bekämpfungsstrategien. Wir appellieren daher an alle Waldbesitzer Folgendes zu tun:

- Stehendbefallskontrolle an Randbäumen letztjähriger Käfernester fortsetzen
- Auf weitere Befallskennzeichen, wie Bohrmehl unter Rindenschuppen, achten
- Rasche Entnahme und Abfuhr von mit Borkenkäfer befallenen Fichten
- Hacken von Giebeln und Resthölzern

■ Verminderter Steuersatz bei Käferholzverkauf

Gewinne aus Kalamitätsnutzungen werden deutlich günstiger besteuert als laufende Holznutzungen. Kalamitätsnutzungen müssen grundsätzlich nur mit der Hälfte des durchschnittlichen Einkommensteuersatzes versteuert werden. Soweit die Kalamitätsnutzungen den Nutzungssatz übersteigen, wird sogar **nur ein Viertel** des durchschnittlichen Steuersatzes angesetzt. Steuerlich wird dies jedoch nur anerkannt, wenn die Kalamität schon **vor der Aufarbeitung** dem Bayerischen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde. Die Formulare finden Sie unter: finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuererklaerung/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/Nordbayern/

■ Holzmarkt und Holzverkauf (Preise voraussichtlich gültig bis 31.03.2023)

Fichte frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis je FM	bis 103,-- € zzgl. MwSt (Käferholz bis 83,-- €)
Kiefer frisch Leitsortiment 2 b+ BC-Mischpreis je FM	bis 83,-- € zzgl. MwSt (D-Holz bis 73,-- €)

Wir verkaufen das Holz in Ihrem Auftrag und können Ihnen auch Einschlag und Rückung vermitteln. Wer eine Beratung wünscht oder Holz einschlagen will, möge sich bitte mit folgenden Personen in Verbindung setzen: **Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175/3307022 oder Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171/1739567**

Beim Holzeinschlag bitte immer Fixlängen, Langholz, Fichte und Kiefer getrennt lagern! Fixlängen bitte 5,10 m schneiden! Bei Langholz max. 18 m und keine Längen zwischen 6 bis 9 m, sonst droht ein Abzug bis zu 10,-- € je Festmeter. Mindestens eine LKW-Ladung mit 20 bis 30 Festmetern bereitstellen. Kleinmengen unter 20 Festmetern werden von den Sägewerken nicht angenommen. Das Holz muss an ganzjährig LKW-befahrbaren Wegen lagern.

Bitte legen Sie auf bereits von uns aufgenommene und markierte Polter kein zusätzliches Holz! Dies führt sowohl bei der Abfuhr als auch im Sägewerk zu erheblichen Problemen, da wir Ihr Holz bereits im Vorfeld mit Masse und Stückzahl anmelden müssen. Das Risiko von eventuell dadurch entstandenen Mengendifferenzen trägt der Waldbesitzer.

■ Sammeldurchforstungen

Um unsere Mitglieder bei der Käferkalamität zu unterstützen, führen wir eine Sammeldurchforstung mit Harvester, Rückefahrzeug, Seilschlepper und ggf. Handeinschlag für kleinere Käfernester, durch. Schon allein durch die Einsparung von An- und Abfahrtskosten der Maschinen können finanzielle Aufwendungen eingespart werden.

Aktuell sind Sammeldurchforstungen in den Bereichen Bad Berneck, Gefrees, Lankendorf, Ützdorf und Seybothenreuth.

Bei Interesse bitte melden bei:

- für Bad Berneck + Gefrees:
Holzmesswart Harald Galster, Tel. 0171/1739567 oder Revierleiter Jürgen Wohlfarth, Tel. 0160/7064556
- für Lankendorf, Ützdorf + Seybothenreuth:
WBV-Geschäftsführer Gerhard Potzel, Tel. 0175/3307022 oder Revierleiter Rainer Zapf, Tel. 0160/7131632

■ Waldbauliches Förderprogramm

Die wichtigsten aktuellen Fördertatbestände werden nachfolgend kurz beschrieben. Zum jeweiligen Grundfördersatz gibt es zahlreiche Zuschlagsmöglichkeiten. **Um die für Sie optimalen Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, wenden Sie sich bitte vor Beginn der Maßnahme an den für Sie zuständigen Revierleiter.** Er wird für Sie einen individuellen Arbeits- und Kulturplan erstellen. Kontaktdaten der Revierleiter finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wbv-bayreuth-ev.de/forstverwaltung>

● **Begründung von Mischbeständen mit mindestens 30% Laubholzanteil**

Pflanzung (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Pflanzung von Mischbeständen mit einem Grundfördersatz von 2,50 € pro Pflanze. Mit Zuschlägen ist je nach örtlichen Gegebenheiten eine Bezuschussung bis zu 5,- € möglich.

Saat (Wiederaufforstung)

Gefördert wird die Saat von Mischbeständen, je nach Baumart mit 700,- € pro ha bis zu 1500,- € pro ha.

Bei Erstaufforstungen werden für Saat und Pflanzung erhöhte Fördersätze gewährt.

Naturverjüngung

Gefördert wird die Vorbereitung der Naturverjüngung wie z.B. die Pflege alter Samenbäume, die Anlage von Wildlingsbeeten oder die Bodenverwundung zur Naturverjüngung.

Gefördert wird die Weiterentwicklung von Naturverjüngung wie z.B. die Sicherung und Pflege bereits vorhandener Verjüngung sowie z.B. der Erhalt von Nebenbaumarten.

Die Fördersätze betragen 300,- € pro ha bis 1200,- € pro ha.

● **Bestands- und Bodenpflege**

Förderfähig ist die Jungbestandspflege zur Verbesserung der Klimatoleranz sowie der Vitalität und Stabilität der Bestände.

Der Grundfördersatz beträgt 500,- € pro ha, mit Zuschlägen sind bis zu 1000,- € pro ha möglich.

Für alle aufgeführten Fördertatbestände gilt eine Bagatellgrenze von 500,-€. Sollte im Einzelfall die Bagatellgrenze nicht erreicht werden, so besteht die Möglichkeit sich an einem Sammelantrag der WBV zu beteiligen.

■ Baum des Jahres 2023 – Die Moor-Birke



Die Birke ist an ihrer auffälligen weißen Rinde und ihrer lichten Laubkrone zu erkennen. Achtung: Es gibt zwei Birkenarten – die Moor- und die Sand-Birke. Moor-Birken sind seltene Waldbäume. Sie stehen überwiegend in Moor- und Auenwäldern. Auch Sandbänke in Flüssen sind typische Standorte. Die Moor-Birke kommt mit den auf Freiflächen extremen Klimaverhältnissen ohne Weiteres zurecht. Allerdings wird sie im Vergleich zu anderen Laubbäumen nicht sehr alt, zumeist nur etwa 80, selten 100-130 Jahre.

Ihr recht unflexibles Wurzelsystem ist Grund, warum Birken außerhalb von Mooren bei sommerlicher Trockenheit deutlich vor den anderen Baumarten ihr Laub gelb färben und abwerfen.

Das helle, zu den Harthölzern zählende Moor-Birkenholz ist zwar nicht für die Verwendung im Außenbereich geeignet, es lässt sich aber bestens für Möbelbau oder Furnier- und Sperrholzproduktionen verwenden. Vor allem wird es jedoch als Kaminholz verheizt.

Im Wald belassene Moor-Birken können zur Verbesserung des Binnenklimas und der Bodenfruchtbarkeit im Bestand beitragen. Erste

Anbauversuche zeigen, dass Moor-Birken bessere Holzqualitäten als Sand-Birken bringen können. Somit ist die Moor-Birke auf dem Weg zu einem forstlich interessanten Baum. Es bietet sich eine gute Chance für die Integration in feuchte Waldstandorte – beispielweise in Mischung mit anderen, an Feuchtstandorte adaptierten Laubbaumarten wie Erlen oder Flatter-Ulmen.